

Beschluss der Gemeindevertretung Heidenrod vom 30. März 2020 - XI 30/2020

Ausschnitte verteilt an:

III - Zi

TOP I.3. - Erarbeitung einer 5. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ für die Umsetzung des Konzeptes der Naturenergie Heidenrod-GmbH und der Firma Kopp Umwelt GmbH & Co KG zur Schaffung der notwendigen baurechtlichen Anforderungen für die Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes
hier: Aufstellungsbeschluss
(GD 10.02.2020 - TOP I.4.)
(BA 11.03.2020 - TOP I.2.)
(GV 20.03.2020 - TOP I.7. - wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt)
Az.: 09.1 Galgen-5.Änd-Bpl-Aufstellungsbeschl.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte die Vorlage.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft abstimmen:

Die Gemeindevertretung fasste mit

6 Stimmen dafür,
somit einstimmig,

nachfolgenden Beschluss:

- 1.) Die Firmen Naturenergie Heidenrod GmbH und Kopp Umwelt GmbH & Co KG beabsichtigen eine neue Nutzungskonzeption hinsichtlich des Betriebs auf dem Gelände der G & G Grundstücksgesellschaft mbH, Eltville, durchzuführen und benötigen hierfür eine Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

Zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung des neuen Konzeptes nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist ein 5. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Am Galgen“ zur Neufestsetzung und Änderung der bestehenden Festsetzungen als auch zur Anpassung des städtebaulichen Vertrages notwendig.

- 2.) Zur Realisierung des Vorhabens zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird eine 5. Änderung des Bebauungsplanes Ver- und Entsorgung „Am Galgen“ erarbeitet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für den eine 5. Änderung erarbeitet werden soll, umfasst die Grundstücke Gemarkung Kemel, Flur 5, Flst. 34/1, 34/2 und 35.
- 3.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zur 5. Änderung zu erarbeiten. Dieser ist dann dem Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft und der Gemeindevertretung zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung unmittelbar zuzuleiten.

Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.

Heidenrod, den 03.04.2020



(Diefenbach)
Bürgermeister